

Zwölftes Kapitel.

Die Monarchie als Hort der Gewerbetätigkeit.

Vor etwa dreißig und mehr Jahren noch konnte man selbst von Anhängern einer gemäßigt liberalen Parteirichtung, besonders in Süddeutschland, die Äußerung hören: „Ich bin im Grunde natürlich auch Republikaner.“ Heute wird es wohl nicht mehr viele Liberale in Deutschland geben, die dieser Ansicht huldigen. Der monarchische Gedanke hat im Laufe dieser Zeit bei uns zweifellos an Stärke gewonnen in allen Kreisen, die die bürgerliche Gesellschaft erhalten wissen wollen. Man hat eingesehen, daß doch überall letzten Endes ein Einzelner den Staat lenken muß, wenn Volk und Land gedeihen sollen, sei es nun ein Minister, ein Präsident oder ein Fürst, jedenfalls ein besonders tüchtiger und hervorragender Mann. In Mexiko Diaz, in Nordamerika Roosevelt, in Preußen und im Reich vordem Fürst Bismarck, seither Kaiser Wilhelm II., dessen Minister nach seinem Willen regieren müssen. Selbst in dem immer als Vorbild für ein parlamentarisch regiertes Land betrachteten Großbritannien ist der monarchische Einfluß überraschend groß geworden unter dem verstorbenen König Eduard VII., wie auch das monarchische Gefühl in diesem politisch so freien Lande stets ein sehr reges war. Fehler werden bei der Einzelherrschaft gewiß auch gemacht, und es gab und gibt gewiß auch solche unter der Herrschaft unseres Kaisers. Aber sie sind u. a. deshalb nicht so schlimm und so weittragend wie die von republikanischen Regierungen gemachten, weil in diesen letzteren, wie es namentlich in den romanischen Ländern der Fall ist, die herrschenden Kreise für die kurze Zeit, daß sie die Macht haben, sich deren nach Kräften für ihre persönlichen Zwecke bedienen. Was wollen z. B. die gelegentlichen kleinen Mißgriffe eines Landrates oder eines anderen Regierungsbeamten gegenüber der politischen Sittenverderbnis in den republikanischen